

II-925 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 558 IJ

1991-02-27

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Müller, Dr. Keppelmüller, DDr. Niederwieser und Genossen

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend Probleme des Umweltschutzes im Zusammenhang mit dem Europäischen Wirtschaftsraum

Als die EG-Kommission vor gut zwei Jahren den EFTA-Staaten einen binnennmarktähnlichen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) vorschlug, reagierte die EFTA rasch und zustimmend. Die Idee einer möglichst umfassenden Freizügigkeit für Personen, Dienstleistungen, Güter und Kapital, flankiert durch eine Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Umweltschutzerziehung schien eine verlockende Alternative.

Die Verhandlungen begannen formell am 25. Juni 1990. Zu den wichtigsten Merkmalen gehört seither die Prüfung von etwa 1.350 Rechtsakten der EG, denen Binnenmarktrelevanz zukommt. Diesbezüglich wurden die Ausnahmewünsche der EFTA-Staaten in den Verhandlungen drastisch reduziert. Im November 1990 kam es zu einem Angebot der EFTA: Als Gegenleistung für den Verzicht auf permanente Ausnahme wollten die 7 EFTA-Staaten Schutzklauseln, adäquate Übergangsfristen und Zugeständnisse im institutionellen Bereich. Dennoch ist bisher kein diplomatischer Durchbruch bei den Verhandlungen möglich gewesen. Die EG zieht allgemein formulierte, nicht auf EFTA-Länder zugeschnittene Schutzklauseln vor. Auch über die Dauer der Übergangsfristen gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen EG und EFTA-Ländern. Die Liste der offenen Verhandlungspunkte sind überlagert von Auseinandersetzungen um die Umwelt, Landwirtschaft und Alpentransit.

Aus Sorge um den hohen Umweltstandard in Österreich richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

- 2 -

A n f r a g e:

1. Wird die Übernahme der europäischen Standards im Rahmen des EWR aus heutiger Sicht einen Rückschritt im Bereich der österreichischen Umweltstandards mit sich bringen?
2. Ist es richtig, daß im "EG-Task-Force-Bericht 1992 - die Umweltdimension" ein Szenario entwickelt wird, das mit der Zunahme des Lastwagenverkehrs bis zum Ende des Jahres 2000 um 30 bis 50 %, einer Verdopplung des Luftverkehrs, 70 Millionen neuen Fahrzeugen, einen 20 % höheren Schwefeldioxid- und 14 % höheren Stickoxidausstoß gerechnet wird? Ist es im Zuge der EWR-Verhandlungen von Seiten Österreichs nicht erforderlich, zusätzliche Umweltschutzmaßnahmen zu fordern, um zumindest den heutigen Umweltzustand zu erhalten?
3. Wieviele EWR-Verhandlungsrunden haben sich bisher mit Umweltschutzvorschriften befaßt?  
Welche Umweltvorschriften tangieren den freien Handelsverkehr und sind daher aus österreichischer Sicht besonders gefährdet?
4. In welcher Form wird in einem Europäischen Wirtschaftsraum Österreich an Entscheidungsprozessen und damit an einer Verbesserung der Umweltvorschriften teilhaben können?
5. Inwieweit wird es Österreich im EWR weiterhin möglich sein, eine Vorreiterrolle im Umweltschutz in Europa einzunehmen?